

## Mindeststandards für den Bau von Freianlagen an Kindertageseinrichtungen (für Investoren)

Stand: Juni 2022

### Planung

Die Planung der Freianlagen hat durch einen qualifizierten Planer mit einschlägiger Erfahrung bei der Umsetzung von Kita-Maßnahmen der Leistungsphasen § 15.1 – 15.9 HOAI zu erfolgen.

Die Planung ist mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abzustimmen.

Bei Spielflächen von Kitas auf Dachgärten können die aufgeführten Hinweise als Anhaltspunkte dienen. Hier sind die Abstimmungen und Vorgaben jedoch im konkreten Bedarfsfall individuell zu prüfen.

### Größenaufteilung der Freiflächen

Die Planung und Größe der Freiflächen richtet sich nach der voraussichtlich betreuten Kinderzahl und den örtlichen Gegebenheiten. Für eine Kita werden ca. 300 m<sup>2</sup> Gesamtaußenfläche pro Gruppe empfohlen wobei mindestens ca. 10 – 12 m<sup>2</sup> an Spielfläche pro Kind vorgesehen werden müssen.

Die Freiflächen sind annähernd auf folgende Aufteilung (bezogen auf die Gesamtfläche an Freiraum) zu planen:

- ca. 35 % befestigte Flächen einschließlich Terrasse, Bewegungsflächen und Abstellflächen für PKW und Fahrräder
- ca. 5 % Stufenanlagen, Mauern, Baukonstruktionen
- mind. 15 % Sandspielflächen
- ca. 15 % Pflanzflächen
- ca. 30 % Rasen

Die Aufteilung der Freiflächen ist abhängig von den Grundstücksverhältnissen, der Anzahl der Gruppen und der Gruppengröße.

### Erschließung

Beim Herrichten des Geländes ist neben Schnitt und Rodungsmaßnahmen das Herstellen eines tragfähigen Erdplanums für die verschiedenen Anforderungen zu berücksichtigen. Hierbei ist eine Anpassung des Höhenniveaus auf der Fläche sowie Beseitigung von evtl. Altlasten, Kampfmitteln usw. zu beachten. Die Aussagen aus Bodengutachten zu Bodenstatik und Bodenbelastung sind zwingend zu beachten.

Ein Anschluss an das öffentliche Kanalsystem ist vorzusehen. Anfallendes Niederschlagswasser aus den Freiflächen ist in das System abzuführen, wenn keine andere Möglichkeit der Regenwasserableitung bzw. Rückhaltung besteht.

Die Eingangssituation zur Kita ist funktional zu gestalten. Neben einem Vorplatz mit entsprechender Zugangsqualität sind gem. den Vorgaben der Bauordnung Stellplätze und Fahrradstellplätze herzustellen. Bei Bedarf sollen auch Stellplätze für Fahrräder mit Kinderanhänger berücksichtigt werden. Eine Überdachung für Anhänger, Kinderwagen oder Bollerwagen, soweit diese in der KiTa selber nicht möglich sind, ist sinnvoll. Für den Hol- und Bring-Verkehr sollten an der Kita zusätzliche Kurzzeitparkplätze vorgesehen werden. Der PKW-Verkehr ist

vom Rad- und Fußverkehr zu trennen. Die Stellplatzsitzung der Stadt Münster ist zu berücksichtigen.

Der Standort der Mülltonnen ist so zu wählen, dass sowohl für den Betreiber, als auch für die Müllabfuhr kurze Wege bestehen.

Die Freiflächen müssen auch für die Pflege und Unterhaltung erschlossen werden. Hubsteiger für die Baumpflege, Bagger für den Sandaustausch, kleine LKW für den Abtransport von Laub usw. müssen die Flächen befahren können. Entsprechende Tore sind vorzusehen. Eventuell sind Flächen/Fahrspuren mit Schotterrassen anzulegen. Befestigte Flächen müssen entsprechend belastbar sein. Ein entsprechendes Pflegekonzept ist zu berücksichtigen und abzustimmen.

## **Befestigte Flächen**

Die Dimensionierung eventueller Frostschutzschichten, Tragschichten und sonstigen Maßnahmen zur Bodenstabilität sind gemäß einem Bodengutachten bzw. der Nutzungsanforderungen vorzunehmen. Tragschichten sind aus gütegeschütztem Hartkalksteinschotter zu erstellen.

Es wird empfohlen, Oberflächenbeläge mindestens aus Betonwerkstein herzustellen. Art und Umfang von Bekantungen sind nach Erfordernis einzubauen. Anpassungen sind als Schnittkanten herzustellen. Das Betonsteinpflaster ist ohne Fase bzw. mit Mikrofase zu wählen.

Für eventuelle Stufen- und Rampenanlagen ist die Rutschfestigkeit der Materialien zu berücksichtigen.

Es ist eine befahrbare Fläche für Spielfahrzeuge aus Betonpflaster ohne Fase (Mini-Fase) herzustellen. Empfohlen wird ein etwa 1,25 m breiter Rundkurs. Diese kann auch mit der Terrasse kombiniert werden.

Für ausreichende Oberflächenentwässerung ist zu sorgen.

## **Spielangebote**

### **Spielgeräteausstattung**

Die Spielgeräte werden von Seiten der Stadt Münster gemeinsam mit dem Träger und dem Investor festgelegt. Dabei ist auf ein ausgewogenes Angebot zwischen den verschiedenen Spielmöglichkeiten zu achten. Neben Spielgeräten zur Förderung von Motorik und Balance (Klettern, Schaukeln, Rutschen) sind Angebote für phantasiereiches Rollenspiel anzubieten. Spielgeräte sind in einer 40 cm starken Sandspielfläche aus Fallschutzsand aufzustellen. Zusätzlich ist eine angemessene Spielfläche mit beispielbarer Einfassung und Füllung aus Spielsand (gewaschener Quarzsand) herzustellen. Hier sind auch Wasser-Sand-Matsch-Angebote herzurichten. Entsprechende Außenzapfstellen sind am Gebäude vorzuhalten. Die gesamte Sandspielfläche ist zu entwässern. Die Hinweise zur Beschattung sind zu berücksichtigen.

### **U3-Kinder**

Es ist ein separater Bereich für Kinder von 1 bis 3 Jahre anzulegen. Dieser ist eindeutig erkennbar von den anderen Spielangeboten z. B. durch Pflanzflächen abzugrenzen. Die entsprechenden erhöhten Anforderungen und Vorgaben an die Gestaltung dieser Bereiche sind zu beachten. Das Spielangebot für die Kinder bis drei Jahre soll vor allem einen eigenen Sandkasten mit Spielsand und Bocktischen sowie ein kleines Spielhäuschen mit niedriger Rutsche und Kletterelementen enthalten. Eine eigene Schaukel ist ebenfalls von Vorteil. Es ist im U3-Bereich besonders für ausreichend Beschattung zu sorgen.

## **Kostenempfehlung**

Bei der Auswahl der Spielgeräte ist neben dem Spielwert auch die Produktqualität bezgl. Langlebigkeit und Wartungsintensität zu beachten. Hier hat sich gezeigt, dass für die Ausstattung mit Spielgeräten im Außenbereich einer Kita mit fünf Gruppen mindestens Investitionskosten von 65.000 € (netto, ohne Montage) für eine Kita mit drei Gruppen 40.000 € (netto, ohne Montage) angebracht sind. (Kosten Stand 06/2022, die Kosten sind gem. Baupreisindex in Absprache mit der Stadt Münster anzupassen).

## **Schatten**

Die Beschattung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche ist besonders wichtig. Vor allem die täglich intensiv genutzten Sandspielbereiche sind ausreichend vor Sonne zu schützen. Langfristig ist hier ein Baumbestand, der ausreichend Schatten spendet, zu entwickeln. Kurz- und mittelfristig sind ausreichend Sonnensegel zum Schutz vor Sonnenstrahlen in den Spielbereichen (Segel an Stahlpfosten, höhenverstellbar) aufzustellen. Alternativ können auch große fest montierte Sonnenschirme genutzt werden. Anzahl und Größe der Sonnensegel richten sich nach der Planung und den örtlichen Gegebenheiten.

## **Ausstattung**

- Bänke oder Sitzmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene nach Planungserfordernis
- Fahrradständer als Bügelständer, Einbau in verschiedenen Höhen, um Anschlussmöglichkeiten für Kinderfahrräder zu erhalten.
- Optisch ansprechende Abschirmung der Müll- und Abfallgefäße/-container, oder Müllschränke, wenn möglich ein abgeschlossener Bereich
- mindestens ein Materialcontainer (6 m<sup>2</sup> Grundfläche) oder mehr nach Planungserfordernis (Referenzmodell Typ Fladafi MC1300). Türvariante nach Planung, Türdrücker gekröpft, Tür mit Scherschutz, feuerverzinkt und farblich lackiert.

## **Zaun- und Toranlage**

Die Außenspielflächen für die Kindertageseinrichtung sind vollständig einzufrieden und mit abschließbaren Toren auszustatten. Bei Bedarf kann auch eine komplette Einfriedung des gesamten Grundstücks einschl. Eingangsbereich notwendig sein. In diesem Fall ist eine bauliche Differenzierung zwischen den Bereichen erforderlich.

- Tore sind kindersicher zu gestalten (z.B. Innenknäuf, Durchgreifschutz, Feststeller, Türdrücker gekröpft)
- mindestens ein feuerverzinktes und pulverbeschichtetes zweiflügeliges Drehtor, b = 3,00 m für die Pflegezufahrt
- feuerverzinkte und pulverbeschichtete einflügelige Drehtore nach Planungserfordernis
- Drahtgitterzäune pulverbeschichtet, feuerverzinkt, Höhe: mind. 1,00 m, empfohlen werden 1,25 m bzw. höhere Zaunelemente aufgrund örtlicher Erfordernisse, mit bündigen Stabenden, bei Geländeaufschüttungen (Böschung) mindestens 0,5 m Abstand zum Böschungsfuß

## **Außenbeleuchtung**

siehe Vorgaben Haustechnik

## **Bepflanzung**

Der Oberbodenauftrag für Pflanzflächen ist nach DIN 18915 in einer Stärke von 30 cm vorzunehmen. Für Bäume sind einschlägige Bodensubstrate in ausreichender Dimensionierung vorzusehen.

Alle Pflanzen müssen den FLL-Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen in der neuesten Fassung entsprechen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Pflanzen in ausreichend großer Qualität gepflanzt bzw. gesondert geschützt werden, da die Gefahr besteht, dass die Kinder beim Spielen den Anwuchs der Pflanzen stören.

Entwurfsabhängig sind hochstämmige Bäume der Größe 18 – 20 cm mit einem Dreier-Bock zu pflanzen.

Giftige Pflanzen und Pflanzen mit Dornen, Stacheln, etc. dürfen nicht verwendet werden, bzw. sind im Bestand zu entfernen.

Für die Pflanzung ist eine Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege sicherzustellen.

## **Rasenflächen**

Der Oberbodenauftrag für Rasenflächen ist nach DIN 18915 in einer Stärke von 20 cm vorzunehmen.

Die Rasenflächen sind als Spielrasen nach RSM in gültiger Fassung herzustellen, deren Belastungsfähigkeit zehn Wochen vor der ersten Benutzung erreicht sein muss. Es ist eine ganzjährige Nutzbarkeit zu gewährleisten. Soweit erforderlich ist hierzu eine entsprechende Drainierung und der Einbau von Stabilisierungsbaustoffen vorzusehen.

Für die Rasenflächen ist eine Fertigstellungspflege und zweijährige Entwicklungspflege sicherzustellen.

## **Allgemeines**

Bei der Gestaltung der Freianlagen sind die einschlägigen Vorschriften, Hinweise und Normen in ihrer aktuellen Fassung zu berücksichtigen, u.a.:

DGUV Regel 102-002 Kindertageseinrichtungen

DGUV Information 202-022 Außenspielflächen und Spielplatzgeräte

DGUV Information 202-081 Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen

DGUV Information 202-072 Seilgärten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

DGUV Information 202-018 Klettern in Kindertageseinrichtungen und Schulen

DGUV Information 202-023 Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!

BG/GUV-V S2 Unfallverhütungsvorschrift Kindertageseinrichtungen

BG/GUV-SI 8095 Trampoline in Kindertageseinrichtungen und Schulen

GUV-SI 8014 Naturnahe Spielräume

GUV-SI 8017 Außenspielflächen und Spielplatzgeräte

DGUV Information 202-074 Mit Kindern im Wald – Möglichkeiten und Bedingungen in einem natürlichen Spiel

Stellplatzsatzung der Stadt Münster

Gestaltungskatalog "Straßen, Plätze und Lebensraum"

UK NRW: Prävention in NRW | 51 Die sichere Kindertageseinrichtung – Eine Arbeitshilfe zur Planung und Gestaltung, Teil 4

UK NRW: Prävention in NRW | 40 Sicher bilden und betreuen – Gestaltung von Bewegungs- und Bildungsräumen für Kinder unter drei Jahren"

Bauen für alle – barrierefrei! – Checkliste für barrierefreies Bauen der Stadt Münster

Ein Spielplatz für alle Kinder unter drei Jahren – Ideen für Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen – Zusammenstellung der Stadt Münster, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Freianlagen sind entsprechend der DIN 18040 Teil 1 und 3 und der DIN 33942 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ barrierefrei zu planen und ausbauen. Für integrative Spielangebote ist zu sorgen.

Allen Arbeiten in den Freianlagen ist die ATV Landschaftsbauarbeiten DIN 18320 mit ihren jeweiligen Fachnormen zugrunde zu legen.